

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 12. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

Bildungscampus Mahlsdorf

und **Antwort** vom 31. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 915
vom 12. August 2022
über Bildungscampus Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des geplanten Bildungscampus am Standort Pilgramer Straße?

Antwort zu 1:

Das Bebauungsplanverfahren 10-72 „Pilgramer Straße“ wurde seit der Wiederaufnahme des Planverfahrens im Jahr 2017 in Abstimmung mit der Grundstückseigentümerin des für den Bildungscampus vorgesehenen Grundstücks an der Pilgramer Straße geführt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren 10-72 wurde der Bildungscampus durch die Bildungscampus Berlin GmbH konzipiert und qualifiziert. Im Fortgang der privatrechtlichen Planungen wurde ein potenzieller Investor für den Bildungscampus gefunden. Das Vorhaben „Bildungscampus Berlin“ wurde zwischen den verschiedenen Projektpartnerinnen und -partnern der Bildungscampus Berlin GmbH erörtert und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

Infolge der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde deutlich, dass eine vollständige soziale Zweckbindung auf dem Vorhabengrundstück wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die Gründe dafür liegen unter anderem auch in den Entwicklungen der Baustoffpreise und Finanzmärkte. Nach einer nochmaligen Bewertung aller geltenden Bedingungen wurde auf Seiten der Bildungscampus Berlin GmbH das Fazit gezogen, dass das Vorhaben „Bildungscampus Berlin“ an der Pilgramer Straße nicht realisierbar ist. Im Mai 2022 hat daraufhin die Bildungscampus Berlin GmbH gegenüber dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf erklärt, dass die Planungen für den „Bildungscampus Berlin“ eingestellt werden. Die Umsetzung des geplanten Bildungscampus am Standort Pilgramer Straße wird somit nicht mehr verfolgt.

Frage 2:

Werden die Pläne seitens der Projektentwickler*innen und seitens der Investor*innen weiterverfolgt?

Antwort zu 2:

Die Planungen für den „Bildungscampus Berlin“ an der Pilgramer Straße sind eingestellt worden und werden nicht weiter verfolgt.

Frage 3:

War seitens des Schulamtes bereits eine Deckung des Schulplatzbedarfs durch dieses Projekt mit eingeplant?

Frage 4:

Wenn ja, steigt der Druck auf die Schulplatzversorgung in Mahlsdorf im Falle einer Nichtverfolgung des Projekts?

Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Nein, eine Berücksichtigung des Schulbauprojektes Bildungscampus Mahlsdorf bei der bezirklichen Schulplatzversorgung ist bisher nicht erfolgt. Grundsätzlich werden nur die Standorte der bezirklichen allgemeinbildenden Schulen im Monitoring mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Schulplätze an staatlich anerkannten Ersatzschulen werden nur im Rahmen der Strukturquote berlinweit pauschal (keine Einzelstandorte) durch SenBJF bei der Schülerzahlprognose berücksichtigt.

Frage 5:

Wurde durch den Träger ein Bauantrag gestellt?

Antwort zu 5:

Ein Bauantrag wurde durch die Bildungscampus Berlin GmbH nicht gestellt.

Frage 6:

Wurde der Bauantrag zurückgezogen und welche Auswirkungen hat das auf die Bearbeitung des Bebauungsplans?

Antwort zu 6:

Ein Bauantrag wurde nicht gestellt und somit auch nicht zurückgezogen. Der Bebauungsplan 10-72 wird gegebenenfalls unter Änderung der Planungsziele fortgeführt.

Berlin, den 31.08.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen